

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1855****(zu Drs. 21/1749)****16. Juni 2026****Mitteilung des Senats****Wirtschaftliche Sicherheit ohne Abschottung: Binnenmarkt, WTO und außenwirtschaftliche Standortbedingungen des Landes Bremen?****Kleine Anfrage****der Fraktion der FDP vom 20.04.2026****und Mitteilung des Senats vom 16.06.2026****Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:**

Für Bremen als offenen Hafen-, Industrie- und Logistikstandort sind verlässliche außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung. Ein funktionierender europäischer Binnenmarkt, ein regelbasiertes multilaterales Handelssystem, geringe bürokratische Belastungen, effiziente Verfahren sowie leistungsfähige Häfen und Logistikketten sind wesentliche Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen und internationale Arbeitsteilung.

Aus liberaler Sicht ist nicht staatliche Lenkung, sondern ein offener und verlässlicher Ordnungsrahmen entscheidend: offene Märkte, Wettbewerb, klare Regeln, schnelle Verfahren und geringe Transaktionskosten. Gerade für Bremen entsteht wirtschaftliche Resilienz nicht durch Abschottung, sondern durch Diversifizierung und marktwirtschaftliche Anpassungsfähigkeit.

Die internationale Debatte zeigt, dass Handelschancen nicht nur von Zöllen oder Handelsabkommen abhängen. Ebenso relevant sind nichttarifäre Hemmnisse, regulatorische Fragmentierung, langsame oder uneinheitliche Verfahren, hohe Dokumentationspflichten und unzureichend digitalisierte Abläufe. Für Bremen ist daher nicht nur die internationale Handelspolitik von Bedeutung, sondern auch die Frage, ob Binnenmarkt, Verwaltung, Hafenprozesse und staatlicher Vollzug Handel erleichtern oder erschweren.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:***Europäischer Binnenmarkt***

- 1) Welche Binnenmarkthemmnisse bestehen aus Sicht des Senats weiterhin für bremische Unternehmen, insbesondere im Dienstleistungsverkehr, bei technischen Vorschriften, Meldesystemen, Transport, öffentlichen Aufträgen, Entsendung, Berufsqualifikationen und digitaler Regulierung?**

Der EU-Binnenmarkt ist aus Sicht des Senats ein zentraler Pfeiler zur Stärkung der europäischen und bremischen Wettbewerbsfähigkeit. Dessen weitere Vertiefung und der Abbau von Binnenmarkthindernissen ist für den Senat von hoher Bedeutung.

Daher teilt der Senat die Einschätzung der EU-Kommission, die in ihrer im Jahr 2025 vorgelegten Binnenmarktstrategie die zehn größten strukturellen Hindernisse für eine bessere Entwicklung der europäischen Wirtschaft identifiziert hat, darunter u.a.: fragmentierte Produktzulassungsverfahren, unterschiedliche nationale Verbraucherrechts- und Steuerregeln, mangelnde gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen, heterogene nationale Regulierungen im Dienstleistungssektor. Dieses sind nach Auffassung des Senats die bestimmenden Binnenmarkthemmnisse, die auch die bremischen Unternehmen belasten.

Da die bremische Wirtschaft stark von besonders exportorientierten Unternehmen der Automobilindustrie, dem maritimen Sektor, der Luft- und Raumfahrt und Logistik geprägt ist, haben Binnenmarkthemmnisse besonders negative Auswirkungen auf die Entfaltung der Potenziale des Standorts.

Uneinheitliche technische Normen, fragmentierte nationale Vorschriften bei Verpackung, Kennzeichnung und Abfall erschweren den grenzüberschreitenden Handel und verteuern die Produktion. Die komplexen Steuer- und Zollvorgaben führen zudem zu abweichenden Mehrwertsteuersystemen, Meldepflichten sowie unterschiedlichen administrativen Prozessen, digitalen Lösungen und Infrastrukturen in jedem EU-Land.

Trotz des Grundsatzes der Dienstleistungsfreiheit gibt es bei der Entsendung von Fachkräften und der Anerkennung von Berufsqualifikationen komplexe bürokratische Hürden, die vor allem für hiesige Logistik- und Baudienstleister zeitaufwändig und abschreckend sind.

Im Bereich der öffentlichen Aufträge stellen die Uneinheitlichkeit und Komplexität der Regulatorik in den Mitgliedsstaaten sowie sprachliche und administrative Hürden Marktzugangshemmnisse dar. Hinzu kommen protektionistische Tendenzen sowie der vielfach bestehende Wunsch öffentlicher Auftraggeber in der EU, dass öffentliche Aufträge möglichst von regionalen oder nationalen Unternehmen umgesetzt werden. Die hieraus resultierenden Binnenmarkthemmnisse gelten allgemein, treffen aber auch bremische Unternehmen.

2) Welche dieser Binnenmarkthemmnisse sind aus Sicht des Senats für kleine und mittlere Unternehmen im Land Bremen besonders belastend?

Nach Auffassung des Senats können alle in der Antwort auf Frage 1 genannten Binnenmarkthemmnisse eine besondere Belastung und Herausforderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sein. Gerade KMU verfügen häufig nicht über die personellen und organisatorischen Ressourcen, um mit komplexen und national fragmentierten Vorgaben umzugehen und sich an grenzüberschreitenden Vergabeverfahren zu beteiligen und z.B. die damit verbundenen administrativen Pflichten zu erfüllen.

3) In welchen Bereichen setzt sich der Senat konkret für mehr gegenseitige Anerkennung, weniger Berichtspflichten, schnellere Verfahren und einen praktisch besser funktionierenden Binnenmarkt ein?

Der Senat setzt sich im Rahmen seiner EU- und Wirtschaftspolitik unter anderem in der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK), z.B. im WMK-Arbeitskreis der EU-Referent:innen der Wirtschaftsressorts der Länder sowie im Bundesrat für einen effizienteren Binnenmarkt, Bürokratieabbau und einfachere Anerkennungsverfahren ein.

Für die Wirtschaftsministerkonferenz im Juli 2026 hat die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) an einem Beschlussvorschlag mitgewirkt, der neben strategischen europäischen Aspekten u.a. den Abbau von Hindernissen wie europäischer Entsende- und Verpackungsvorschriften adressiert.

Um dem massiven Fachkräftemangel u.a. in Gesundheits- und Pflegeberufen entgegenzuwirken, unterstützt der Senat die Digitalisierung und Beschleunigung der Berufsankennung für ausländische Fachkräfte. Über das landesseitige Online-Serviceportal (service.bremen.de/wegweiser/berufsankennung) lassen sich Informationen zur Berufsankennung abrufen und Unterlagen direkt einreichen.

In Bremen wurde ein „Einheitliche Ansprechpartner“ (EA) (<https://www.wfb-bremen.de/de/page/beratung-und-foerderung/genehmigungsprozesse>) eingerichtet, der allen Unternehmen als Kontakt- und Servicestelle der Wirtschaft zur Verfügung steht. Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme und Ausübung eines Unternehmens erforderlich sind, können optional über den EA und das EA-Landesportal (<https://www.service.bremen.de/visitenkarte/einheitlicher-ansprechpartner-ea-bremen-9337>) abgewickelt werden. Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH ist mit der Umsetzung des EA in Bremen beauftragt und ist z.B. eine zentrale Anlaufstelle für die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Erlaubnissen.

Darüber hinaus bietet die Handelskammer Bremen für Unternehmen Unterstützung an, um administrative Hürden im EU-Binnenmarkt besser zu bewältigen.

Hinsichtlich Beschwerdestellen und deren praktikabler Umsetzung verweist der Senat auf zentrale Anlaufstellen wie das europäische online-Portal SOLVIT, über das im Streitfall zwischen Unternehmen und nationalen Behörden schnell und unbürokratisch vermittelt werden soll.

Hinsichtlich der ESG- (Environmental, Social, Governance) und Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die EU-Kommission u.a. auf Initiative Deutschlands zur Entlastung der Wirtschaft bereits damit begonnen, Berichtspflichten zu straffen und Vorgaben zu verschlanken.

4) Welche wirtschaftlichen Potenziale sieht der Senat für das Land Bremen in einem konsequenten Abbau verbliebener Binnenmarkthemmnisse?

Da die bremische Wirtschaft stark von besonders exportorientierten Unternehmen der Industrie, der Logistik und dem maritimen Sektor geprägt ist, sieht der Senat erhebliche regionalwirtschaftliche Potenziale im Abbau von Binnenmarkthemmnissen. Zugleich ist

der europäische Binnenmarkt mit Abstand der Hauptabsatzmarkt für bremische Produkte. Der Standort Bremen hat maßgeblich von der Einführung und Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes profitiert, sodass davon auszugehen ist, dass der Abbau verbliebener Hemmnisse diese Entwicklung weiter verstärkt.

Der Internationale Währungsfonds kommt in einer aktuellen Untersuchung zum Ergebnis, dass die Binnenmarkthemmnisse beim Handel von Waren einem Zoll von 45 % entsprechen. Beim Handel mit Dienstleistungen seien es demnach sogar 110 %.

5) Welche Folgen haben aus Sicht des Senats nationale Sonderwege, regulatorische Fragmentierung und uneinheitliche Vollzugspraxis innerhalb der Europäischen Union für die Wettbewerbsfähigkeit bremischer Unternehmen?

Nationale Sonderwege, regulatorische Fragmentierung und uneinheitliche Vollzugspraxis innerhalb der Europäischen Union verringern aus Sicht des Senats erheblich die Wettbewerbs- und Marktchancen bremischer Unternehmen. Sie belasten den grenzüberschreitenden Handel durch höheren Ressourcen- und Personaleinsatz, Zeitaufwand und Mehrkosten. Ein wichtiges Ziel des Senats ist es daher, unnötige belastende Regularien oder Einschränkungen weiter zu identifizieren und abzubauen.

6) Welche Bedeutung misst der Senat dem Binnenmarkt für die Bremischen Häfen, die Logistikbranche und grenzüberschreitende Lieferketten bei?

Die bremischen Häfen nehmen als bedeutende Hafenstandorte eine zentrale Rolle innerhalb der internationalen Warenströme ein, sie zählen zu den wichtigsten europäischen Drehscheiben für den globalen sowie europäischen und binnenmarktbezogenen Seegüterverkehr; sie bieten leistungsfähige Infrastrukturen für den Umschlag, die Lagerung und die Weiterleitung von Gütern innerhalb globaler und europäischer Verkehrsströme.

Insbesondere im Container- und Automobilumschlag verfügen die bremischen Häfen über eine starke Position, sie sind eng in die Lieferketten der Produzenten eingebunden. Durch logistische Dienstleistungen, hier insbesondere Mehrwertdienste bzw. Mehrwertdienstleistungen ermöglichen sie die effiziente Abwicklung von aus- und eingehenden Waren- bzw. Produktströmen. Durch kontinuierliche Investitionen in die Hafeninfra- und -suprastruktur sowie die Entwicklung moderner Logistikdienstleistungen wird die Wettbewerbsfähigkeit beider Standorte weiter gestärkt, sodass Bremen und Bremerhaven auch künftig als leistungsfähige Häfen und Logistikzentren im (und für den) europäischen Binnenmarkt sowie im globalen Markt und generell in den Lieferketten eine wichtige Rolle spielen.

Multilaterales Handelssystem und WTO

7) Welche Bedeutung misst der Senat einer Stärkung des multilateralen Handelssystems und der Welthandelsorganisation für den Standort Bremen bei?

Als traditioneller Handels- und Exportstandort unterstützt und befürwortet der Senat ein verlässliches, regelbasiertes und multilaterales Handelssystem mit der

Welthandelsorganisation (WTO) als zentraler Institution. Der Senat begrüßt die Ziele der WTO, eine größtmögliche Transparenz der Handelspolitiken ihrer Mitglieder, die Vereinbarung, Einhaltung und Überwachung der gemeinsamen multilateralen Handelsregeln sowie den Welthandel durch Senkung/Abschaffung von Zöllen und anderen Handelshemmnissen sowie der Vereinfachung der Zollverfahren offen zu halten.

8) Welche Risiken sieht der Senat für Bremen durch eine weitere Fragmentierung des Welthandels in konkurrierende geopolitische und regulatorische Blöcke, soweit diese Risiken nicht einzelne Wirtschaftsräume, sondern die generelle Schwächung regelbasierter Handelsbeziehungen betreffen?

Die generelle Schwächung regelbasierter Handelsbeziehungen und eine Fragmentierung des Welthandels schafft Fehlallokationen und ungleiche Rahmenbedingungen für die Marktakteure, also die international agierenden Unternehmen. Dies führt letztlich bei inzwischen global sehr stark integrierten Liefer- und Wertschöpfungsketten insgesamt zu Wohlstandsverlusten, auch und insbesondere an stark international ausgerichteten und exportorientierten Standorten wie Deutschland bzw. Bremen.

9) Welche Position vertritt der Senat zur Stärkung regelbasierter Streitbeilegung, zu Handelserleichterungen, zu Transparenz und zum Abbau globaler Handelshemmnisse im Rahmen der WTO?

Der Senat unterstützt diesbezüglich die im Folgenden zitierte Position der Bundesregierung (siehe <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/handelspolitik.html>: „Neben der Förderung offener Märkte ist es wichtig, wettbewerbsverzerrende Handels- und Subventionspraktiken in Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union (EU) mit den handelspolitischen Schutzinstrumenten der Welthandelsorganisation (WTO) und EU zu adressieren.“

10) Welche Bedeutung misst der Senat plurilateralen Ansätzen, insbesondere in den Bereichen E-Commerce, Dienstleistungen, Investitionserleichterung und Zollvereinfachung, für bremische Unternehmen bei?

Der Senat tritt für offene Märkte, fairen internationalen Wettbewerb und für die Förderung des Handels auf der Grundlage klarer, vorhersehbarer und multilateral abgestimmter Regeln ein. Sind diese multilateral nicht erreichbar, können auch plurilaterale Abkommen sinnvolle Grundlagen bilden.

Regelbasierte Handelsbeziehungen, auch in den Bereichen E-Commerce, Dienstleistungen, Investitionserleichterung und Zollvereinfachung, nützen sowohl europäischen, deutschen wie auch bremischen Unternehmen.

11) Welche konkreten Erwartungen hat der Senat an Bund und Europäische Union zur Stärkung des multilateralen Handelssystems im Interesse eines offenen Handelsstandorts Bremen?

Die Handelspolitik gehört zu den Gemeinschaftskompetenzen der EU. Diese gestaltet sie vor allem über internationale Handels- und Partnerschaftsabkommen – mit einzelnen Staaten oder Regionen sowie umfassend über multilaterale Abkommen.

Das BMWF ist innerhalb der Bundesregierung verantwortlich für die Erarbeitung der deutschen Position in der Handelspolitik und vertritt diese auf europäischer und internationaler Ebene.

Der Senat vertritt die Position, dass die EU-KOM und die Bundesregierung mit Nachdruck an der Realisierung multilateraler Abkommen zur Schaffung verlässlicher und regelbasierter Handelsräume arbeiten müssen.

Der Senat hat gegenüber der Bundesregierung seine Position hierzu mehrfach deutlich gemacht, zuletzt auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz unter TOP 15 „Außenhandelsbeziehungen mit Zukunft“. Hier wurde u.a. mit Zustimmung Bremens beschlossen: *„Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die Bemühungen der Europäischen Union, weitere Freihandelsabkommen und Partnerschaften mit anderen Ländern abzuschließen. Sie betonen die besondere Bedeutung der Einigung auf das MERCOSUR-Freihandelsabkommen und das umfassende Freihandelsabkommen mit Indonesien als wichtige Meilensteine zur Stärkung des Freihandels und zur Rohstoffsicherung und heben die Notwendigkeit einer zeitnahen Ratifizierung hervor. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder appellieren an die Bundesregierung und an die Europäische Union, ihre Bemühungen zu verstärken, Verhandlungen für weitere Freihandelsabkommen und Partnerschaften zügig abzuschließen bzw. neu aufzunehmen und zudem zu prüfen, inwieweit bestehende Freihandelsabkommen erweitert werden können.“*

Wirtschaftliche Sicherheit, Resilienz und Offenheit

12) Wie grenzt der Senat wirtschaftlich sinnvolle Resilienz und Diversifizierung von protektionistischer Abschottung, politisch motivierter Marktverengung und industriepolitischem Dirigismus ab?

Offene Märkte und funktionierende Lieferketten sind maßgeblich für den Erfolg und die Zukunft der exportorientierten Wirtschaft des Landes Bremen. Die gegenwärtigen grundlegenden Veränderungen der internationalen Wirtschaftsordnung haben aber dazu geführt, dass die deutsche Wirtschaft zunehmend mit Abschottungs- und unfairen Subventionsmaßnahmen sowie geopolitisch motivierten Marktbeschränkungen anderer Länder und Weltregionen konfrontiert ist.

Damit die deutsche Wirtschaft in dieser neuen Ordnung bestehen kann, müssen die davon ausgehenden Risiken minimiert sowie die Widerstandsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden. Dazu gehören unter anderem die Erhöhung der Rohstoffsicherheit, die Diversifizierung von Lieferketten, Anti-Dumping-Maßnahmen, der Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen sowie die Förderung des Erhalts und Aufbaus von Industriebranchen, die für die Eigenständigkeit und Zukunft des Standortes von kritischer Bedeutung sind.

Die damit zum Teil verbundenen Handels- und Wettbewerbseinschränkungen sind dabei nicht Selbstzweck, sondern verfolgen das Ziel, der deutschen Wirtschaft auch weiterhin möglichst faire Wettbewerbsbedingungen im grenzüberschreitenden Handel zu sichern. Der zentrale Maßstab, um zwischen sinnvollen und schädlichen Marktbeschränkungen zu unterscheiden, ist folglich die Frage, inwieweit diese Maßnahmen geeignet sind, Chancengleichheit herzustellen.

13) Welche Rolle spielen aus Sicht des Senats offene Beschaffungsmärkte, Wettbewerb, private Investitionen, Diversifizierung von Bezugs- und Absatzmärkten sowie funktionierende Infrastruktur für die Resilienz des Wirtschaftsstandorts Bremen?

Offene Märkte, fairer Wettbewerb, gesicherter und verlässlicher Zugang zu Produktionsfaktoren und eine gute Infrastrukturausstattung sind für Unternehmen in einer freien Marktwirtschaft essenziell, gerade auch um auf Krisen flexibel zu reagieren, sie abzufedern, sich davon zu erholen und daraus zu lernen. Das gilt insbesondere für einen exportorientierten Standort wie Bremen, der dem internationalen Standortwettbewerb in hervorgehobenem Maße ausgesetzt ist.

14) Welche Risiken sieht der Senat in industriepolitischen Subventionswettläufen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union für einen vergleichsweise offenen und mittelständisch geprägten Standort wie Bremen?

Subventionen bzw. Beihilfen sind in der EU ein wichtiges Instrument, um die Wirtschaft zukunftssicher aufzustellen, davon kann auch Bremen profitieren. Zugleich besteht stets die Gefahr, dass sie den Wettbewerb verfälschen und den davon profitierenden Unternehmen unfaire Wettbewerbsvorteile verschaffen. Wird dieser Nachteil für die nicht subventionierten konkurrierenden Unternehmen nicht ausgeglichen, drohen diesen Marktanteilsverluste, worauf diese ggf. mit Standortverlagerungen oder, sofern das nicht möglich ist, mit Geschäftsaufgabe reagieren oder Insolvenzen erleiden können. Aus Sicht des Senats ist deshalb eine regelbasierte Handels- und Wettbewerbsordnung, wie sie etwa im EU-Beihilferecht oder im Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen der Welthandelsorganisation festgehalten ist, unerlässlich, um die Bedingungen und Grenzen von Subventionen fair zu regeln und damit (volkswirtschaftlich) schädliche Überbietungswettbewerbe zu verhindern. Faktisch bestehenden unfairen Subventionspraktiken kann und sollte darüber hinaus aber auch mit weiteren Instrumenten begegnet werden, etwa Auflagen zu Arbeits-, Umwelt-, Sicherheits- oder Gesundheitsstandards.

15) Welche landes-, bundes- oder EU-seitigen Regulierungen, Berichtspflichten, Dokumentationsanforderungen oder Verfahrensvorgaben erschweren nach Kenntnis des Senats derzeit die Nutzung außenwirtschaftlicher Chancen durch bremische Unternehmen besonders stark, soweit diese Belastungen marktübergreifend wirken und nicht auf einzelne Wirtschaftsräume beschränkt sind?

Im Bereich der öffentlichen Aufträge bestehen keine landes-, bundes- oder EU-seitigen Regulierungen, die die außenwirtschaftlichen Chancen bremischer Unternehmen besonders stark beeinträchtigen. Vielmehr sind die EU-Vergaberichtlinien (insb.

2014/24/EU, 2014/23/EU, 2014/25/EU) ein zentrales Instrument zur Verwirklichung des Binnenmarkts. Sie öffnen öffentliche Beschaffungsmärkte innerhalb der EU und reduzieren Diskriminierung auch für bremische Unternehmen. Als wesentliche Hürden erweisen sich jedoch sprachliche und administrative Anforderungen sowie die Komplexität sowohl der EU-rechtlichen als auch der nationalen rechtlichen Vorgaben für öffentliche Aufträge, weshalb Bremen sich für zielgerichtete bürokratiearme Vorschriften in diesem Bereich einsetzt.

Auch sonstige landes-, bundes- oder EU-seitigen Regulierungen, Berichtspflichten, Dokumentationsanforderungen oder Verfahrensvorgaben, die explizit die Nutzung außenwirtschaftlicher Chancen bremischer Unternehmen besonders stark belasten, sind dem Senat nicht bekannt.

16) Für welche konkreten regulatorischen Vereinfachungen, Verfahrensbeschleunigungen, Bürokratieentlastungen und Digitalisierungsmaßnahmen setzt sich der Senat auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene ein, um die außenwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bremen zu verbessern?

Siehe Antwort auf Frage 19.

17) Welche Defizite bestehen aus Sicht des Senats bei Zollabfertigung, Kontrollverfahren, Digitalisierung, Genehmigungsabläufen oder administrativer Koordination, die die außenwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Bremens beeinträchtigen?

Die durch den Zoll als nachgeordnete Behörde durchgeführten Zollabfertigungen unterliegen der Zuständigkeit des Bundesministeriums der Finanzen. Besondere Defizite sind hier nicht bekannt.

Kontrollverfahren und Genehmigungsabläufe, wie z.B. genehmigungspflichtige Ausfuhren, unterliegen der Zuständigkeit des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Unternehmen berichten über längere Prüfverfahren, eine Sachlage, die auch dem BAFA und dem übergeordnet zuständigen Bundeswirtschaftsministerium hinlänglich bekannt ist. Das BAFA arbeitet nach Kenntnis des Senats an der Verbesserung von Abläufen und Prozessen. Auf dem regelmäßig durchgeführten Exportkontrolltag der Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven steht das BAFA seit mehreren Jahren den bremischen Unternehmen als Ansprechpartner auch direkt zur Verfügung.

18) Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Bremischen Häfen, logistische Prozesse und grenzüberschreitende Warenströme schneller, digitaler und effizienter zu machen?

Der Senat hat die Digitalisierung der Bremischen Häfen seit 2022 systematisch vorangetrieben. Ausgangspunkt war eine Analyse zur digitalen Ausgangslage und Wettbewerbsfähigkeit der Häfen. Auf dieser Grundlage wurde gemeinsam mit der Hafenwirtschaft, Behörden, Wissenschaft und weiteren Akteuren eine Smartport-Strategie entwickelt, die im Frühjahr 2024 veröffentlicht wurde. Ziel ist es, die Bremischen Häfen durch Vernetzung, digitale Lösungen und effizientere Prozesse wettbewerbsfähiger, nachhaltiger und resilienter aufzustellen.

Parallel dazu wurden in den öffentlichen Hafeneinheiten zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen, um die Digitalisierung nicht nur strategisch zu begleiten, sondern konkrete Projekte im Hafenökosystem umzusetzen. Bereits 2023 hat der Senat hierzu zusätzliche Stellen bei bremenports und im Häfenressort beschlossen, damit die Smartport-Entwicklung koordiniert, Fördermittel akquiriert und Digitalvorhaben in der Hafengemeinschaft vorangetrieben werden können.

Neben diesem strategischen Überbau wurden konkrete Digitalisierungsprojekte auf allen drei Verkehrsträgern angestoßen beziehungsweise umgesetzt. Für die Schiene insbesondere das Projekt PRINOS, für die seewärtige Erreichbarkeit und die Verkehrssteuerung auf der Weser das Projekt DigiWeser. Im Bereich Straße und Sicherheit wurden das Hafensicherheitsgesetz angepasst und in Kooperation mit den deutschen Seehäfen die German Ports Secure Release Order eingeführt, um grenzüberschreitende Warenströme sicherer, transparenter und effizienter abzuwickeln.

Insgesamt hat der Senat damit nicht nur Einzelprojekte auf den Weg gebracht, sondern einen strukturellen Wandel eingeleitet: Die Bremischen Häfen werden zunehmend als vernetztes digitales Gesamtsystem betrachtet. In der Hafenwirtschaft ist ein deutlich verändertes Mindset erkennbar. Prozesse werden stärker datenbasiert, kooperativ und verkehrsträgerübergreifend gedacht. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, Warenströme schneller, sicherer und effizienter abzuwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit der Bremischen Häfen langfristig zu sichern.

19) Welche konkreten Belastungen ergeben sich aus Sicht des Senats für bremische Unternehmen durch kumulierte europäische und nationale Berichtspflichten, Nachhaltigkeits- und Compliance-Vorgaben, und für welche Vereinfachungen setzt sich der Senat ein?

Der gezielte Abbau von Berichtspflichten gilt als maßgeblich, um Unternehmen zu entlasten und Binnenmarkthemmnisse zu beseitigen. Die EU hat Schritte in die richtige Richtung unternommen und Ende 2025 Neuerungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zu Sorgfaltspflichten für Unternehmen beschlossen, diese sind von den Mitgliedsstaaten noch in nationales Recht zu übertragen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen können künftig von reduzierten Berichtspflichten und breiten Ausnahmeregelungen profitieren.

Hinsichtlich Nachhaltigkeits- und Compliance Vorgaben hat die EU wichtige Schwellenwerte bereits angehoben. Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) gilt nunmehr, dass nur Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und einem jährlichen Nettoumsatz von über 450 Millionen Euro künftig verpflichtet sind, über ihre sozialen und ökologischen Auswirkungen zu berichten; damit fallen mehr als 80% der ursprünglich von der CSRD betroffenen Unternehmen aus dem Adressatenkreis. Die größten Veränderungen ergeben sich bei der Richtlinie zu Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD). Sie gilt künftig nur für große Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem jährlichen Nettoumsatz von über 1,5 Milliarden Euro.

Zudem soll ein digitales Portal der EU-Kommission Unternehmen bei der Einhaltung der Vorschriften unterstützen. Vorlagen und Leitlinien sollen Aufwand reduzieren und die Berichterstattung erleichtern.

Von diesen Vereinfachungen werden auch bremische Unternehmen profitieren; der Senat beabsichtigt die Umsetzung in nationales Recht im Rahmen des Bundesrates zu unterstützen.

Föderale Modernisierungsagenda

Der Senat setzt sich im Rahmen der föderalen Modernisierungsagenda für Vereinfachungen und Entlastungen ein. Am 5.12.2025 haben Bund und Länder gemeinsam die Agenda beschlossen. Hierbei handelt es sich um insgesamt 223 Maßnahmen zum Bürokratieabbau, zur Beschleunigung und Digitalisierung von Verfahren, zur Verbesserung der Effizienz, Resilienz und Leistungsfähigkeit staatlicher Strukturen sowie zur besseren Rechtssetzung. Eine dieser Maßnahmen beinhaltet die Reduzierung von Berichtspflichten der Wirtschaft. Ziel ist u.a., dass Bund und Länder die Erforderlichkeit aller Berichts- und Auskunftspflichten zulasten der Wirtschaft bis zum 31.12.2026 kritisch überprüfen, um mindestens ein Drittel dieser Pflichten abzuschaffen

Der Senat hat im Mai 2026 mit dem Prozess begonnen, bestehende landesseitige Berichtspflichten für die Wirtschaft zu erfassen, die mit erheblichem Aufwand verbunden sind und daher abgeschafft werden können bzw. sollten. Es sollen nur solche Berichts- und Auskunftspflichten erhalten bleiben, deren besondere Erforderlichkeit explizit begründet wird.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

- keine